



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 27.05.2024

### **Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus: Landesmittel für Fotografen, Friseure und Visagisten**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? ..... 2
  2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? ..... 2
  3. Welche Kosten entstanden in den Jahre 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? ..... 2
  4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 21.06.2024

- 1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

Solche Dienstleistungen wurden vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus nicht beauftragt. Es entstanden daher keine Kosten.

- 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Antwort entfällt aufgrund der Beantwortung von Frage 1.

- 3. Welche Kosten entstanden in den Jahre 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

Pressefotos 2021            3.094,00 Euro (Haushaltstitel: 53125)

Pressefotos 2023            1.309,00 Euro (Haushaltstitel: 53125)

- 4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Die Fotos werden für Medienvertreter, Presseanfragen, Bebilderung von Interviews, Grußworten, Statements sowie für Print- und Onlinemedien und -kanäle benötigt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.